

PRESSEMITTEILUNG 21.01.2019

Rückfragen

Zürcher Tierschutz (ZT)
Nadja Brodmann, Zoologin
Mitglied der Geschäftsleitung
Zürichbergstrasse 263, 8044 Zürich
079 334 91 70 / 044 261 43 36
nbrodmann@zuerchertierschutz.ch

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Christine Künzli, MLaw
stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
043 443 06 43
kuenzli@tierimrecht.org

Zürich ohne Hundekurse? Nein, auch den Tieren zuliebe!

Am 10. Februar entscheidet das Stimmvolk darüber, ob die obligatorischen Hundekurse im Kanton Zürich abgeschafft werden sollen. Der Zürcher Tierschutz und die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) befürworten die Ausbildungspflicht und empfehlen ein klares Nein zur Änderung des Hundegesetzes. Denn die Kurse dienen nicht nur dem Schutz des Menschen, sondern auch dem Wohlergehen der Hunde.

Nachdem im Jahr 2017 die nationale Ausbildungspflicht für Hundehaltende abgeschafft worden war, beschloss der Zürcher Kantonsrat im Mai 2018, auch die weiterführende kantonale Ausbildungspflicht zu streichen. Gegen diesen Entscheid wurde in der Folge das Kantonsratsreferendum ergriffen, weshalb die Vorlage nun vors Stimmvolk kommt. Aus Tierschutzsicht wäre die Aufhebung des Ausbildungsobligatoriums zu bedauern.

Tierschutz befürwortet die Zürcher Hundekurse

Der Zürcher Tierschutz und die TIR haben sich bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratung für die Beibehaltung der kantonalen Hundekurse ausgesprochen. Die Organisationen unterstützen daher das Referendum gegen die Änderung des Hundegesetzes und befürworten die Pläne des Regierungsrates, die obligatorische Ausbildung zu vereinfachen, dafür aber auf alle Hunderassen auszudehnen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn sich das Stimmvolk am 10. Februar gegen die Abschaffung der Hundekurse ausspricht.

Hundekurse fördern tiergerechte Haltung und Wohlergehen

Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz stellt klar: «Wer einen Hund halten will, sollte das natürliche Verhalten und die Bedürfnisse des Tieres kennen. Dies ist Voraussetzung für eine tiergerechte Haltung, die neben viel Bewegung im Freien auch angemessene Beschäftigung und Sozialkontakt zu Artgenossen beinhaltet.» Daher wären Theorielektionen, wie sie der Regierungsrat für Ersthundehalter plant, eine wertvolle Ergänzung zu den obligatorischen Praxiskursen. Deren Besuch sollte für alle Hundehalter verbindlich sein, nicht nur für Halter von grossen und massigen Hunden, wie dies derzeit der Fall ist. Denn in den Praxiskursen lernen die Teilnehmer, auf das individuelle Verhalten ihres jeweiligen Hundes einzugehen. «Ohne Hundekurse müssen wir davon ausgehen, dass noch

mehr Leute mit dem Verhalten ihrer Hunde überfordert sind und sie deswegen bei uns im Tierheim abgeben», befürchtet Rommy Los, Tierheimleiter des Zürcher Tierschutz.

Hundekurse ermöglichen ein konfliktfreies Miteinander

Die praktischen Kurse bieten Ersthundehaltern die Gelegenheit, gewaltfreie Trainingsmethoden und einen konsequenten, aber liebevollen Umgang mit dem Hund zu erlernen. Überdies helfen sie auch erfahrenen Tierhaltern, ihre Hunde an verschiedenste Umweltreize, fremde Menschen und andere Hunde zu gewöhnen. Diese Sozialisierung ist wichtig für das sichere und stressfreie Führen der Hunde in der Öffentlichkeit. Hundekurse stärken zudem das gegenseitige Vertrauen und die Bindung zwischen Mensch und Tier. Problematisches Verhalten kann in den Kursen korrigiert werden und die Kursleitenden haben die Pflicht, Beissvorfälle und übermässiges Aggressionsverhalten den Behörden zu melden (Art. 78 TSchV). «Dadurch werden Hundekurse zu einem wichtigen Präventionsinstrument, um die Sicherheit für Mensch und Tier zu gewährleisten», ist Christine Künzli von der TIR überzeugt.

Tierschutz und Fachleute sagen Nein zur Änderung des Hundegesetzes

Fachleute aus den Bereichen der Hundeerziehung und der Verhaltenstherapie sowie aus Tierärztkreisen äussern sich klar gegen die Abschaffung der Hundekurse. Auch der Zürcher Tierschutz und die TIR empfehlen dem Stimmvolk, am 10. Februar ein NEIN in die Urne zu legen. Sie betonen die grosse Bedeutung der Ausbildungspflicht für einen tiergerechten, korrekten Umgang mit Hunden und für deren Wohlergehen.

Weitere Informationen:

[Medienseite](#) Zürcher Tierschutz (inklusive Bildmaterial zum downloaden)
[TIR-Website](#) mit weiteren Informationen zum Schweizer [Hunderecht](#)
[Statements](#) von Fachleuten zu Hundekursen (pdf)
[Informationen des Kantons zur Abstimmung](#) und [Website des Referendumskomitees](#)

Parole von Tierschutzseite:

«NEIN zum neuen Hundegesetz!»

Volksabstimmung vom 10. Februar 2019: Die Vorlage im Detail

Das Hundegesetz des Kantons Zürich sieht vor, dass Halter von grossen oder massigen Hunden mit jedem neu erworbenen Hund – je nachdem, in welchem Alter der Hund übernommen wird und welche Ausbildungskurse bereits besucht wurden – einen Welpenkurs von vier Lektionen, einen Junghundekurs von zehn Lektionen und/oder einen Erziehungskurs von 10 beziehungsweise 20 Lektionen besuchen müssen. Im Zuge der 2017 erfolgten Aufhebung der sogenannten Sachkundenachweispflicht für Hundehaltende auf Bundesebene hat der Zürcher Kantonsrat im Mai 2018 beschlossen, die obligatorischen Hundekurse auf Kantonsebene ebenfalls abzuschaffen. Gegen diese Gesetzesänderung haben in der Folge 62 Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Kantonsratsreferendum ergriffen, weshalb nun das Zürcher Stimmvolk am 10. Februar darüber befinden wird, ob die Ausbildungspflicht für Hundehaltende im Kanton Zürich bestehen bleiben soll.